

SPD/Wir-für-KW-FRAKTION

CDU-FRAKTION

in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen

ANTRAG

GEÄNDERTE FASSUNG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 11.12.2017 beschließen:

2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) – BbgKVerf – in der geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 11.12.2017 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

I. Änderung

§ 16a wird eingefügt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorlage des Bürgermeisters

- a) über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab der Besoldungsgruppe A13 des höheren Dienstes
- b) über die Einstellung und Entlassung von tariflich Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 13,

soweit es sich dabei um Führungskräfte handelt, die dem Bürgermeister direkt unterstehen.

II. In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen,

- Dienstsiegel -

Swen Ennullat
Bürgermeister

Begründung:

Im Sinne einer transparenten Verwaltungsarbeit und zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung sollte die Vertretung ihrer Kontrollfunktion nachkommen und bei der Besetzung der Leitungsfunktionen in der Verwaltung ein Mitspracherecht erhalten, so wie es in umliegenden Gemeinden bereits seit vielen Jahren Praxis ist.

Als Leitungsfunktionen werden Amtsleiter, Fachbereichsleiter oder Leiter von Stabsstellen bezeichnet. Sachgebietsleiter sind davon ausgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt und berät den Bürgermeister bei der Auswahl des Leitungspersonals in der Stadtverwaltung.

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs lässt ein solches Verfahren zu. Für die Besetzungsverfahren künftiger Neubesetzungen von Leitungsfunktionen in der Stadtverwaltung ist mit den Fraktionen ein geeignetes Prozedere zu vereinbaren.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Hauptausschuss	27.11.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2017	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 20.10.2017
Geänderte Fassung vom 27.11.2017

im Original unterzeichnet

Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

im Original unterzeichnet

Peter Dreher
CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender